



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 01

Perleberg, 19.02.2020

Nr. 07

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Einführung neuer Dienstausweise im Landkreis Prignitz	Seite 2
Öffentliche Zustellung Magdalena Matysiuk	Seite 2

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Einführung neuer Dienstaussweise im Landkreis Prignitz

Der Landkreis Prignitz hat für seine Beschäftigten, einschließlich der Eigenbetriebe, den Dienstaussweis im Chipkartenformat eingeführt.

Dieser Dienstaussweis weist den Inhaber/die Inhaberin als

Beschäftigte/-n des Landkreises Prignitz aus.

Ab dem 01.01.2020 haben damit alle bisherigen Dienstaussweise in Papierform ihre Gültigkeit verloren.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 27.01.2020 mit dem Aktenzeichen 43.86173.2 Jo über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Magdalena Matysiuk
zuletzt wohnhaft in: Lehmbergsweg 4
21379 Scharnebeck

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz,
Geschäftsbereich IV
Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle,
Zimmernummer: 150,
Berliner Str. 49,
19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.